

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 52 (1919)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Beaumontweg 2, Bern

Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.60; halbjährlich Fr. 3.30; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.80 und Fr. 3.50. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: Fr. *Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Abrüstung. — Anregungen. — † Frau Liechti-Kähr und Paul Schüpbach, Langnau. — Zu den Steuereinschätzungen. — Interlaken. — Solothurn. — Literarisches.

ABRÜSTUNG.

1. Vom Großschreiben.

Herr Dr. Schrag hat im Schulblatt den wirklich beachtenswerten Vorschlag gemacht, man möchte die Großschreibung der Substantive aufgeben zum Besten unserer Kinder, begabter und weniger begabter. Herr Sr. antwortet darauf, hygienische Rücksichten verlangen die Großschreibung für die deutsche Sprache mit den langen Wörtern, welche ohne Großschreibung unübersichtlich werden. Gewiss haben beide sehr recht, dass sie sich so sehr für die Erleichterung der Schularbeit und besonders auch für die Augenhygiene unserer so viel lesenden Kinder einsetzen. Wenn es nur möglich wäre, beiden gerecht zu werden! Herr Sr. führt an, der Artikel von Herrn Dr. Schrag würde viel besser aussehen, wenn er mit grossen Buchstaben für die Substantive gedruckt wäre. Nun habe ich nie begreifen können, warum man die Substantive in den Ritterstand erhebt. So sehr materialistisch sollten wir nicht sein. Gibt es doch Leute, die behaupten, die Materie sei überhaupt nicht vorhanden; was vorhanden sei, sei einzig die Bewegung. Also sollten die Tätigkeitswörter gross geschrieben werden. Sei dem, wie ihm wolle, probieren wir einmal, wie ein Artikel aussähe, in dem alle Wörter gross geschrieben sind. Des Beifalls von Herrn Sr. bin ich ja sowieso sicher, da er keinen Grund anführt, warum man gerade die Substantive den Augen zuliebe gross schreiben müsse. Zu lesen wird der Artikel zwar nicht leicht sein, da wir nicht daran gewöhnt sind. Habe ich doch schon ordentlich Mühe beim Schreiben. O schöner Tag, da wir in der Schule mitteilen dürfen: „Von heute an werden alle, alle, alle Wörter gross geschrieben! Und wenn ein Wort einem besonders wichtig scheint, schreibt man auch den zweiten, ja sogar ALLE Buchstaben gross. Bitte,

Bitte, Erfüllen Sie Uns Doch Einen So Gerechtfertigten Wunsch, Lieber Herr DUDen Und Cie.

2. Vom Zahlwort.

Schade, Dass Es Keinen Deutschen Kaiser Mehr Gibt! So Ein Grosser Wilhelm Wäre Vielleicht Doch Zu Überreden Gewesen, Dass Man Alle Wörter Gross Schreibe. Und Beiläufig Hätte Sein Militärisch Geschultes Auge Sich Beleidigt Gefühlt Von Der Unordnung, Die Im Deutschen Zahlwort Herrscht. Seinem Machtwort Hätten Sich Dann Die Grossen Und Kleinen Sprachpäbste Gefügt, Brummend Und Schimpfend, Versteht Sich. Natürlich, Von Einer Ordnung, Wie Sie In Andern Sprachen Herrscht, Keine Rede; Denn Wir Fürchten Gott Und Sonst Niemand. Durch Etwas Besonderes Muss Man Sich Aber Auszeichnen, Sei Es Eine Besondere Schrift, Eine Besondere Schreibweise Oder Besonders Geordnete Zahlwörter. Na, Wir Verordnen Also, Um Doch Eine Ordnung Zu Haben, Dass Man Im Deutschen Die Zahlen Von Rechts Nach Links Liest, Um Zahlwörter Zu Bilden. Z. B.: 437 = Sieben Und Dreissig Und Vierhundert. 68583 = Drei Und Achtzig Und Fünfhundert Und Achttausend Und Sechzigtausend.

Im ernste, unterrichten wir nicht in der schule vieles mit grosser mühe und arbeit, das im grunde eine blosse modesache ist? Und wie viel schweiss-tropfen kosten insbesondere die zahlwörter? So 261 geht schon noch. Am ende kann man die verschiedenen elemente einer kleinen zahl schon noch zusammensetzen. Die lehrerin bedeutet uns einfach, man lässt eine lücke zwischen der ersten und zweiten ziffer und schiebt die dritte dort hinein. Aber später geht die schieberei erst recht los. Schreibt vierundzwanzig millionen siebenhundert zweiundneunzig tausend sechshundert achtunddreissig! Und jetzt leset diese zahl!

Die kollegen vom sprachfach werden sich natürlich darauf versteifen, das zahlwort sei gewesen, bevor es eine zahlenschrift gab. Ganz richtig! Aber ebenso bombensicher ist es, dass die DEutschen schon lange die hergebrachte ordnung im zahlwort aufgegeben hätten, wenn nicht tausend und aber tausend lehrer und lehrerinnen diese unordnung immer wieder in die jungen köpfe hineindressierten. Wie manchen schüler habe ich schon bedauert, dass er im deutschen sprachgebiet geboren sei! Hier kommt er einfach nicht über das einmaleins hinaus. Denn sieben mal acht gibt sechsundfünfzig, sieben mal achtzig aber beileibe nicht sechshundertfünfzig, dagegen sieben mal achttausend wieder sechsundfünfzigtausend, aber sieben mal achthundert nicht sechstausendfünfhundert. Das lehrt man ja nicht so durcheinander. Aber man sollte es doch durcheinander wissen. Aber auch nicht durcheinander, ist es gleichwohl durcheinander — — —

Schon öfters haben grössere und kleinere pädagogen diesen beiden alten zöpfen die daseinsberechtigung abgesprochen. Wir lehrer aber lehren unsere schüler immer wieder, sie hätten sich mit dieser heiligen überlieferung abzufinden, ob sie damit zufrieden seien oder nicht.

Nun, welche Schreibweise gefällt dem werten Leser am besten? Vielleicht probieren wir es noch mit der Schreibweise der Strasse:

JOHN KLOPFENSTEIN CHARCUTERIE.

Anregungen.

Die Ausschreibungen im „Schulblatt“, Vorkommnisse verschiedenster Art und nicht zuletzt die Interessen unseres Standes geben mir Veranlassung, folgende Anregungen zu machen:

1. Zeugnisse an wegziehende Lehrer.

Weg mit diesem Zopf! Der B. L. V. sollte sich mit den Schulbehörden in Verbindung setzen und ihnen kurzerhand mitteilen, dass wegziehenden Lehrern in Zukunft nur eine Bestätigung auszustellen sei, dass sie so und so lange an ihrer Gemeindeschule gewirkt haben.

Wie oft kommt es vor, dass schlechte Lehrer gute Zeugnisse bekommen, damit sie weggewählt werden! So betrügen sich die Gemeinden! Wie oft buhlt der Lehrer förmlich um eine gute Zensur und gibt dabei Prinzip und eigene Meinung preis und lässt damit seine Kollegen im Stiche! — Wie fühlen sich dagegen die Schulkommissionspräsidenten erhaben, wenn sie den Lehrer zensieren dürfen! — Unsere Würde fordert Abschaffung der Lehrerzeugnisse.

2. Vorstellen und Reiseentschädigung.

Wenn ich nicht irre, hat Kollege Schläfli in Frutigen schon einmal die Forderung erhoben, die Gemeinden sollen den Bewerbern um Freistellen die Reisekosten vergüten. Liest man die Ausschreibungen im vorletzten „Berner Schulblatt“, so erwarten sogar Wimmis und Thierachern persönliche Vorstellung *nur auf Einladung hin*. Ist hier eine Reiseentschädigung in diesen teuren Zeiten, wo der Bewerber noch auswärts essen muss, nicht selbstverständliche Pflicht der Gemeinde?

3. Ausschreibung der Besoldung.

Wir müssen, besonders für die Mittellehrer, die Forderung erheben, dass jeweilen die Besoldungsansätze vom Jahresende 1916 beigelegt werden, und zwar wegen § 42 des K. T. G. für die bernische Lehrerschaft. Vergleichen wir einmal die vier Ausschreibungen im vorletzten „Schulblatt“, indem wir nur das Minimum berücksichtigen.

Der Neuling zählt hier, wenn er ledig ist und § 4 nicht kennt, Fr. 1000 dazu und erhält das Bild:

| | | | | | | |
|-------------|----------|---|----------|-----------------|---|----------|
| Wimmis | Fr. 4400 | + | Fr. 1000 | Teuerungszulage | = | Fr. 5400 |
| Thierachern | „ 3900 | + | „ 1000 | „ | = | „ 4900 |
| Oberburg | „ 4100 | + | „ 1000 | „ | = | „ 5100 |
| Langnau | „ 4000 | + | „ 1000 | „ | = | „ 5000 |

Nimmt man nun die „Besoldungsliste der bernischen Mittelschulen“ in die Hand, so ergibt sich folgendes Besoldungsbild:

| | pro 1916 | | | | pro 1919 |
|-------------|----------|---|----------|-----------------|------------|
| Wimmis | Fr. 3100 | + | Fr. 1000 | Teuerungszulage | = Fr. 4100 |
| Thierachern | „ 3000 | + | „ 1000 | „ | = „ 4000 |
| Oberburg | „ 3500 | + | „ 1000 | „ | = „ 4500 |
| Langnau | „ 3800 | + | „ 1000 | „ | = „ 4800 |

Die Teuerungszulage muss eben zu der *Besoldung von 1916* gezählt werden. Gemeinden, die bis 1917 oder noch später schlechte Löhne zahlten und sie in

letzter Zeit erhöhten, erscheinen dann zu günstig (siehe Wimmis und Thierachern gegenüber Langnau).

Gewiss soll der Lohn nicht allein ausschlaggebend sein; aber welcher Lehrer muss heute nicht darauf sehen, und wer wollte noch behaupten, dass schlechtbezahlte Lehrer ebenso freudig arbeiten können wie gutgestellte?

So lange die Besoldungsreform auf sich warten lässt und dadurch das Heer der unzufriedenen Lehrer vergrössert, so lange verlangen wir im Interesse unserer jüngsten Kollegen, dass die Schulausschreibungen deutlich und nicht irreführend sind.

-ew.

✦ Frau Liechti-Kähr und Paul Schüpbach, Langnau.

Der Tod hält reiche Ernte. Der Schrecken dieser Zeit, die Grippe, und ihr mörderisches Gefolge, die Lungenentzündung und Herzaffektionen usw., lassen Welle auf Welle über das Land hinfegen, und immer neue Opfer fallen. In den Februartagen hat eine solche Grippewelle neuerdings über Langnau hingeschlagen, hat den Schulbetrieb, der durch den Ausfall des ganzen Vorwinterquartals schon arg beeinflusst war, empfindlich gestört und aus unserem Kollegium zwei verdiente Lehrkräfte weggerissen, am 14. Februar 1919 Frau Liechti-Kähr und am 10. März 1919 Paul Schüpbach.

Frau Marie Liechti, geb. Kähr, hat seit ihrem Austritt aus dem Seminar Hindelbank im Frühling 1899 in unserer Gemeinde gewirkt, zuerst als Stellvertreterin an der gemischten Schule Gmünden, dann an der Unterschule Gohl und seit einer Reihe von Jahren an der Unterschule Hinterdorf Langnau. Sie war eine vortreffliche Lehrerin, eine nimmermüde Arbeiterin. Warmherzig im Verkehr mit den Kleinen, besass sie in hohem Grade die Gabe, den Unterricht dem Verständnis der Schüler anzupassen, auch dann, wenn geringe Geistesgaben die Lehrtätigkeit sehr erschwerten. Ihr waren die Quellen all der Widerstände, die so oft alle Erzieherarbeit zu paralysieren vermögen, bekannt, war sie doch ein Kind der Gemeinde und deswegen vertraut mit den häuslichen Verhältnissen ihrer Schüler. Mit Festigkeit und dem feinfühlenden Takt, der aus der Liebe zu den Mitmenschen stammt, waltete sie tagaus, tagein in stiller Pflichttreue des schweren Erzieheramtes. Am Montag derselben Woche, da wir sie am Samstag zu Grabe geleiten mussten, stand sie noch im Schulzimmer, aus dem sie die Keime der tückischen Krankheit geholt hatte. Die Schule unserer Gemeinde hat eine treubesorgte Lehrerin, das Kollegium eine edelgesinnte Mitarbeiterin verloren; am schmerzlichsten betroffen durch den Verlust wurde unser Kollege Jakob Liechti, dem der Tod so jäh die liebevolle Gattin, die gleichgesinnte Mitarbeiterin entrissen, nichts ihm lassend als die trostvolle Erinnerung an schöne Jahre innigster Gemeinschaft. Mitfühlend reichen wir ihm die Hand.

Fast zur selben Zeit warf die Grippe unsern langjährigen Kollegen Paul Schüpbach auf ein schmerzenvolles Leidenslager. Hier zog sich der Kampf zwischen Leben und Tod lange hin; bald schien das Leben zu siegen, dann wieder hob der Tod drohend seine Hand; und er blieb schliesslich Sieger, als schon die Angehörigen und die Freunde glaubten, sich der frohen Hoffnung auf einen endgültigen Sieg der kräftigen Konstitution über die Tücke der Krankheit hingeben zu dürfen. Aus ruhigem Schlummer aufwachend, fühlte er plötzlich, wie des Todes kalte Hand ihm ans Herz griff; eine Herzlähmung liess in wenigen Minuten den Kampf zu Ende gehen.

Paul Schüpbach wuchs in der Nachbargemeinde Signau als Sohn eines Lehrers auf. Früh musste er des Lebens Härte erfahren; denn in seinem Elternhause musste sorgfältig gerechnet werden; das magere Schulmeisterlöhnchen wollte oft den bescheidenen Ansprüchen der Familie nicht genügen. Die Erinnerungen an seine Knabenzeit erzählten von mancher bitterer Entbehrung. Diese Erfahrungen liessen ihm den Lehrerberuf in nicht gar rosigem Lichte erscheinen, und ungern nur liess er sich auf diesen Lebensweg drängen. Erst nach und nach fand er Gefallen am Lehrberuf, dem er sich dann doch in der Folgezeit mit Eifer und Pflichttreue hingab. Das Rüstzeug für seine spätere Tätigkeit holte er sich in den Jahren 1893 bis 1896 im Staatsseminar zu Hofwil. Bei seinen Studiengenossen von der 58. Promotion fand er, was er vorher vermisst hatte, Kameradschaftlichkeit und offenherzige Freundschaft, und dies versöhnte ihn mit dem ihm aufgedrängten Berufe. Er hat seinen Promotionsgenossen zeit- lebens eine warme Freundschaft bewahrt. In Ilfis bei Langnau fand er eine Wirkungsstätte, der er während zwanzig Jahren treu blieb. Im Frühling 1917 liess er sich an eine Klasse der Dorfschule wählen. Zu früh hat ihn ein unerbittliches Geschick aus eifriger und erspriesslicher Tätigkeit herausgerissen. Neben der Arbeit für die Schule fand er auch Zeit für eifrige Arbeit auf verschiedenen Gebieten. Seit einer Reihe von Jahren diente er der Handwerker- schule als Lehrer für gewerbliches Rechnen und Geschäftskunde. Durch den Besuch von Kursen und unermüdliches Selbststudium suchte er sich die Befähigung für die Erteilung dieser Fächer anzueignen. Als stimmbegabter Sänger und Freund frohgestimmter Geselligkeit war er ein eifriges Mitglied der Gesangvereine der Ortschaft. Den Gemischten Chor „Ilfis“ leitete er während mehreren Jahren mit Geschick als Dirigent. Die Erinnerung an seine von Existenzsorgen getrübtte Jugend weckte in ihm ein tiefes Verständnis für alle, die unter den sozialen Verhältnissen seufzen. Gerne stellte er darum seine Arbeitskraft in den Dienst der Armenfürsorge, zuerst als Mitglied und Sekretär des freiwilligen Kranken- und Armenvereins, in den letzten Jahren als Mitglied der Armenbehörde. All dieser Arbeit hat der jähe Tod ein Ziel gesetzt. Doch, da ist er zu ersetzen. Nicht zu ersetzen ist er im Kreise seiner Familie. Gross ist der Schmerz der Gattin und des Söhnleins. Allzu früh ist ihnen der liebevolle, treubesorgte Gatte und Vater entrissen worden. Das allgemeine Beileid der Bevölkerung möge ihnen den Schmerz tragen helfen.

J. R.

Schulnachrichten.

Zu den Steuereinschätzungen. Das Sekretariat des B. L. V. wird fortwährend angefragt, wie es sich mit der Frage der Besteuerung der Teuerungszulagen verhalte. Wir haben allen Fragestellern stets den Rat gegeben, die Teuerungszulagen nicht einzuschätzen, sondern nur das ordentliche Einkommen im Jahre 1918. Als im Herbst 1916 die ersten Teuerungszulagen bewilligt wurden, regte Herr Grossrat Ryser in Biel an, die Regierung möchte ausdrücklich die Steuerfreiheit der Teuerungszulagen erklären. Darauf antwortete Herr Finanzdirektor Scheurer, die Regierung könne den Steuerbehörden keine Vorschriften machen, er werde aber die Amtsschaffner einladen, die Teuerungszulagen nicht einzuschätzen. Ob diese Einladung ergangen ist, wissen wir nicht. Tatsache ist aber, dass sowohl 1917 als auch 1918 die Teuerungszulagen nicht taxiert wurden. Weitere Weisungen sind seither nicht eingetroffen; deshalb halten wir an der Steuerfreiheit der Teuerungszulagen fest. Eine Ungleichheit droht tatsächlich

einzutreten, indem die Besoldungserhöhungen, die an Stelle von Teuerungszulagen gewährt wurden, der Besteuerung unterliegen. Auch anerkennt der Militärfiskus die Steuerfreiheit der Teuerungszulagen nicht an, sondern beharrt auf der Taxation des gesamten Einkommens. *Sekretariat des B. L. V.*

Interlaken. Die Einwohnergemeinde Interlaken hat am 7. April eine neue Besoldungsordnung angenommen, durch welche auch die Besoldungen der Lehrerschaft eine namhafte Erhöhung erfuhren. Für die *Primarschule* sind die Besoldungen der *Lehrer* angesetzt auf Fr. 4400 bis Fr. 6800 (zwölf jährliche Zulagen à Fr. 200), diejenigen der *Lehrerinnen* mit Handarbeitsunterricht auf Fr. 3000 bis Fr. 5400, für die *Lehrerinnen* ohne Handarbeitsunterricht auf Fr. 2700 bis Fr. 5100, für die *Haushaltungslehrerin* auf Fr. 3000 bis Fr. 5400, die *Arbeitslehrerinnen* pro Klasse Fr. 280 bis Fr. 520 (zwölf jährliche Zulagen à Fr. 20), der *Vorsteher* Fr. 400. — In diesen Besoldungen sind sämtliche Staats- und Teuerungszulagen inbegriffen.

Die Besoldungen der *Sekundarlehrer* sind festgesetzt auf Fr. 5400 bis Fr. 7800 (zwölf jährliche Zulagen à Fr. 200), für die *Sekundarlehrerinnen* auf Fr. 3800 bis Fr. 6200, für den *Vorsteher* auf Fr. 500. Die periodischen Zulagen erfolgen alljährlich mit je einem Zwölftel der Gesamtzulage. Bei Festsetzung der Anfangsbesoldungen werden die auswärtigen Dienstjahre zur Hälfte angerechnet.

* * *

Solothurn. Der Kantonsrat hat ein neues Besoldungsgesetz für die solothurnische Lehrerschaft angenommen, das in nächster Zeit dem Volke zur Abstimmung unterbreitet werden soll. Es sieht folgende Ansätze vor: Für *Primarlehrer* Fr. 3500 Grundgehalt und Fr. 1000 Alterszulagen in zwölf Jahren, für *Bezirkslehrer* Fr. 4800 Grundgehalt mit den gleichen Alterszulagen wie für die *Primarlehrer*.

Literarisches.

Der rührige Verlag unseres verehrten Dr. A. Francke in Bern spendet uns heute drei schlanke, liebenswürdige Bändchen zugleich:

Dr. A. Schrag, unser Sekundarschulinspektor, dem wir so manches schöne Werk verdanken, verlangt in einer Broschüre mit dem Titel: „**Unsere Töchter im Welschland**, ein Ratschlag und ein Programm“, eine gänzlich veränderte Fortbildung im Welschland. Seinen überzeugenden Darlegungen wird sich niemand verschliessen können. (Preis 90 Rp.)

Ernste Töne schlägt Kollege *Georg Küffer* in „**Religion**“ an (Preis Fr. 1.20), einem richtigen Osterweckruf, der in den Herzen aller kräftigen, zustimmenden Widerhall finden dürfte, um so eher, als die Sprache geradezu klassisch genannt werden muss.

Endlich schenkt uns *Ruth Waldstetter*, die Dichterin des tiefgründigen Romans „Eine Seele“, eine feine dramatische Gabe: „**Der Künstler (Dramolett)-Familie**, Schauspiel in drei Aufzügen“, worin die Grundfragen des Familienlebens in sublimer Weise behandelt werden, Probleme, die den Erzieher vor allem stets beschäftigen werden, bewegen müssen. H. M.

Die ansteckenden Kinderkrankheiten und anderes betitelt sich ein von Dr. A. Trösch kürzlich herausgegebenes Schriftchen, das als Begleitwort an die ins Lehramt tretenden Schülerinnen geschrieben worden ist. Die kurzgefasste Arbeit

enthält aber auch für die im Amte stehenden Kolleginnen und Kollegen so viel Anregendes und Beherzigenswertes, dass sie jedermann empfohlen werden kann. Sie ist ein warmer Appell an unsere Erzieherpflichten, regt an zu scharfer Beobachtung der uns anvertrauten Jugend und zu vermehrter Fürsorgetätigkeit, spricht von unserem Verhalten bei etwaigen Anfällen der Kinder und gibt endlich in kurzen Zügen ein Bild der häufigsten Kinderkrankheiten.

Das Werklein, das vielen willkommen sein dürfte, ist erhältlich zum Preise von 50 Rp. im Selbstverlage des Verfassers, Vennerweg 9, Bern. -w-

Rhyn, Dr. H., Lehrer am städtischen Gymnasium in Bern: **Kurzer Abriss der deutschen Grammatik.** Verlag von A. Francke, Bern. Einzeln 90 Rp., Klassenpreis 80 Rp.

Kein Deutschlehrer kann sich der Ansicht verschliessen, dass es nicht genügt, Einzelkenntnisse in der deutschen Grammatik zu erwerben, sondern dass es gilt, sie zu ordnen und im Zusammenhang zu befestigen. Der Schüler hat schon in der untersten Klasse einen kurzen Führer nötig, den er schnell und mühelos befragen kann, sobald er im unklaren ist, der ihn dann durch alle Klassen hinauf begleitet als ein treuer Berater. Überdies soll er dazu dienen, Gelerntes zu wiederholen und fester einzuprägen, soll sozusagen ein Gerippe bieten für die nötigen schriftlichen und mündlichen Übungen. Diesen Zwecken dient in hervorragendem Masse das soeben erscheinende Heftchen von Dr. H. Rhyn; die Lehrmittelkommission hat darum in Anerkennung dieser vorzüglichen Eignung beschlossen, das Heft in die Liste der empfohlenen Lehrmittel aufzunehmen.

Lehrergesangsverein Bern. Singferien! Wiederbeginn der Proben, Samstag den 3. Mai 1919, nachmittags 4 Uhr, im Konferenzsaal der Französischen Kirche.

Der Vorstand.

Buchhaltungslehrmittel v. Sekundarlehrer
Beliebtes, weitverbreitetes Lehrmittel.
Franko unverbindlich zur Ansicht.
C. A. HAAB, Bücherfabrik Ebnat-Kapel.

NUESCH

Worb, Sekundarschule.

Infolge Errichtung einer fünften Klasse ist mit Antritt auf 1. Mai 1919 an unserer Sekundarschule eine **Stelle sprachlich-historischer Richtung** neu zu besetzen. Bewerber mit Fähigkeitsausweis im Englisch erhalten bei sonst gleicher Qualifikation den Vorzug. Der Gewählte hat auch den Religionsunterricht zu übernehmen.

Anfangsbesoldung Fr. 5000 nebst fünf Alterszulagen von je Fr. 200 nach 2, 4, 6, 8, 10 Jahren. Maximum Fr. 6000. In dieser Besoldung sind die Teuerungszulagen inbegriffen. Dienstjahre an andern bernischen Sekundarschulen werden angerechnet. Der Beitritt zur Witwen- und Waisenkasse der bernischen Mittellehrerschaft ist obligatorisch.

Anmeldungen mit Ausweisen nimmt bis 22. April entgegen der Präsident der Sekundarschulkommission, Herr **G. Neuenschwander**, Lehrer, **Vielbringen-Rüfenacht** bei Worb.

Persönliche Vorstellung der Bewerber ist nur auf Verlangen erwünscht.

MEYERS IDEALBUCHHALTUNG

Neu!

Jugendausgabe

Neu!

..... 60. bis 64. Tausend

- Leitfaden I. Stufe, für Schüler und Schülerinnen, gedacht für die allerersten Anfänger in der Buchführung, Schülerhefte 50 Cts.
- Leitfaden II. Stufe, für Lehrlinge und Lehrtöchter, in einfachen Formen aufbauend, mit Inventar-, Gewinn- und Verlustrechnung, Fr. 2.20, Schülerhefte Fr. 1.50.
- Leitfaden III. Stufe, für Arbeiter und Arbeiterinnen, drei- und vierkontige, doppelte Buchhaltung mit neuer Inventarform, Bilanz- und Kontokorrentbuch usw., Fr. 2.20, Schülerhefte Fr. 1.50.

Die Buchungsbeispiele sind ganz aus dem praktischen Leben geschöpft und dem persönlichen Interessenkreis der Jugend auf den verschiedenen Stufen angepasst.

Man verlange zur Ansicht!

Verlag Edward Erwin Meyer, Aarau.

Radiergummi

Marke Krokodil, bester Weichgummi für Architekten, Zeichner und höhere Schulen. Gummi Apis, Normal, diverse Schulgummi. — Spezialität: Extrafeine Tinten- und Tuschgummi, Schreibmaschinengummi. — Muster und Offerte auf Wunsch. — Für grösseren Bedarf Spezialpreise. 96

Kaiser & Co., Bern

Marktgasse 39/43

Lehrbücher

Corray, „Neulandfahrten“. Ein Aufsatzbuch für Eltern, Lehrer und Kinder (10. bis 13. Jahr) — mit 43 Illustrationen — geb. Fr. 3.50.

Killer & Mülli, **Der Aufsatzunterricht** auf der Oberstufe der Volksschule. 162 Schüleraufsätze und 270 Aufsatzthemen, mit einer methodischen Wegleitung zur Umgestaltung des Aufsatzunterrichtes. III. Auflage, geb. Fr. 3. —.

Killer, **Vom muttersprachlichen Unterricht** auf der Unterstufe der Volksschule. Lehrskizzen aus dem Sprach- und Sachunterricht im III. Schuljahr, broschiert Fr. 1.50.

Verlag Ed. Erwin Meyer, Aarau.

Besorge Darlehen. Näheres Postlagerkarte Nr. 451, St. Gallen.

Praktische Neuheit!

Schul - Uhren

für Zeitrechnung an den Elementarschulen. Sehr solid u. zweckdienend gearbeitet. Bewegliche Stunden- und Minutenzeiger in Metall. Grösse 40 cm inkl. Hartholzrahmen. Preis Fr. 6.80. Einmalige Anschaffung.

Rechnungstabellen „Ideal“

Angefertigt nach Angaben sehr bewährter Lehrkräfte. — Zehner Tabelle inkl. farbige Einlagen 35 Cts. — Die Tabellen sind so geordnet, dass sie zu zwanziger zusammengestellt werden können. Einfach, solid, preiswert. Beide Lehrmittel sind gesetzlich geschützt und im Schulmuseum Bern ausgestellt. Direkter Bezug durch

H. Baumgartner,
Buchbinderei, Thun.



Drucksachen

für den Geschäfts- und Privatverkehr liefert in kürzester Frist und sauberer :-: Ausführung :-:

.. Buchdruckerei ..
Büchler & Co., Bern

